

Beschluss des Bundesrates

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Bundesrat hat in seiner 789. Sitzung am 20. Juni 2003 beschlossen, zu den in der Drucksache 339/03 unter Buchstabe a und b näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen.